

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 25 (1982)

Artikel: Wie der Oberaargau den Kluserhandel erlebte : vor 350 Jahren

Autor: Flatt, Karl H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIE DER OBERAARGAU DEN KLUSERHANDEL ERLEBTE

VOR 350 JAHREN

*Prof. Peter Liver
zum 80. Geburtstag!*

Karl H. Flatt

Mitten im dreissigjährigen Krieg drohte ein gravierender Zwischenfall in der Klus von Balsthal nicht nur die latenten Spannungen zwischen Solothurn und Bern zur Entladung zu bringen, sondern einen eidgenössischen Bürgerkrieg auszulösen. Der Verlauf der Krise und ihre diplomatischen Weiterungen sind ausreichend bekannt, so dass wir uns mit einer Zusammenfassung begnügen können, um dann die Rolle der Oberaargauer Landvögte in der «clusischen Mordthat» und ihrer Ahndung etwas eingehender darzustellen.

Solothurns und Berns Beziehungen, die mindestens seit dem 13. Jh. bezeugt sind, waren seit jeher mehr durch Rivalität als durch freundliche Partnerschaft gekennzeichnet; nur in Zeiten äusserer Bedrohung und gemeinsamer Interessenlage arbeitete man zusammen. Spannungen ergaben sich insbesondere seit dem späten 14. Jh. bei der Bildung und Abgrenzung der «kantonalen» Territorien, wobei Bern machtmässig am längeren Hebelarm sass. So wurden die gemeinsamen Herrschaften Büren-Strassberg schon nach fünf Jahren (1393), die über Bipperamt-Bechburg nach 50 Jahren (1463) geteilt. Bereits 1427 traf man eine Absprache über die Ausburger im Territorium der anderen Stadt, 1451 ein erstes Abkommen über die strittigen Gerichtsrechte in Wasseramt und Bucheggberg; eine weitgehende Bereinigung erfolgte in dieser Sache aber erst im Wynigervertrag von 1665, der u.a. Hermiswil endgültig dem Amt Wangen, Steinhof als Exklave dem Staat Solothurn zuschlug. Die Landmarch zwischen Flumenthal und Attiswil, auch auf den Juraweiden, stand schon 1438 und 1490 zur Diskussion. Weil der Lauf der Aare sich ständig änderte, Land wegriss und anschüttete, Schachen und Inseln entstanden und verschwanden, waren im Gebiet von Flumenthal/Siggiemündung und «Bernerschachen» nicht nur 1549, 1576 und 1583 neue Grenzbereinigungen fällig, sondern auch noch im 18. Jh. 1545 verzichtete Solothurn auf den Landstuhl (Hochgericht) am Siggernbach, 1577 auf die gemeinsame Feldfahrt der

Vogteien Bipp und Bechburg im Buchsgau. Kurz nach der Teilung war die Herrschaft Bipp schon 1466/1470 ausgemacht worden. Im Grenzgebiet von Wangen/Ried und Deitingen/Subingen zogen sich Rechtsstreitigkeiten von 1440 bis 1520 dahin, obwohl die March schon 1467 durch Schiedsgericht des Langenthaler Ammanns festgelegt worden war.¹

Der Staatsvertrag von 1516 brachte einen Abtausch von Eigenleuten und Gerichtsrechten, derjenige von 1539 den Tausch von Kirchensätzen und die Beilegung des Streites um Zehntrechte der ehemaligen Propstei Herzogenbuchsee im Wasseramt. Zollprivilegien zu Nidau und Büren, zu Wangen und Wiedlisbach, aus der gräflichen Zeit des 13./14. Jh. herrührend, seit dem 17. Jh. vermehrt auch Fragen der Aareschiffahrt und der Aarefähren gaben bis weit ins 18. Jh. hinein zu Diskussionen Anlass. Zahlreiche Konferenzen, zu St. Niklaus (1716), Fraubrunnen (1731), Langenthal (1720, 1738, 1740, 1742), waren nötig, bis 1742 der Durchbruch gelang, eine Ergänzung zum Wynigervertrag und ein neues Schiffahrtsreglement erlassen wurden.²

Dass die beiden Stände seit 1528/33 in *Glaubensdingen* verschiedene Wege gingen, erleichterte die gegenseitigen Beziehungen natürlich keineswegs, auch wenn Solothurn angesichts der Nachbarschaft des mächtigen Bern und mit Rücksicht auf die französischen Interessen (Sitz der Ambassade seit 1530) auf eine extrem konfessionelle Politik verzichtete, mehr zum eidgenössischen Ausgleich und zur Milde gegenüber den Untertanen neigte.

Besser als die Untertanen, die oft mit Schmähreden die Leute des Nachbarstandes reizten, mit Sympathie für die Kriegsparteien des Auslandes nicht geizten und – mindestens soweit sie Bauern waren – von der Kriegskonjunktur profitierten, wussten die Regierungen, was auf dem Spiel stand. Der dreissigjährige Krieg, der in manchen Landstrichen Deutschlands und Böhmens (relativ) mehr Zivilopfer forderte als der erste und zweite Weltkrieg (!), hatte im Zeichen des Glaubenskampfes begonnen und endete als politischer Machtkampf zwischen Frankreich und dem Kaiser, zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten. Obwohl die Verlockung auch für die eidgenössischen Orte gross war, ihren Glaubensbrüdern im Ausland an die Seite zu treten, behielt doch die Vernunft Oberhand. Gerade die blutigen Wirren in Graubünden wie die ständigen Grenzüberschreitungen zwischen Jura und Bodensee weckten vielmehr in der Schweiz allmählich den Sinn für eine *strenge Neutralitätspraxis* und *gemeinsame «Defensionalanstalten»*.³

Dennoch blieben das Misstrauen und die ständige Wachsamkeit zwischen katholischen und reformierten Orten. Als im Mai 1618 der Söldnerführer

Ernst von Mansfeld auf dem Rückmarsch aus dem Dienst des Herzogs von Savoyen in Leuzigen lagerte und sich der Abmarsch verzögerte, befürchteten Freiburg und besonders Solothurn einen Angriff im Einvernehmen mit Bern: ein Feuerschein korrespondiere zwischen Schloss Bipp und Burgdorf; das ganze Bernbiet sei voller Scheiterhaufen für Alarmfeuer. – Im Trunk reizte der Bipperämter Felix Anderegg 1621 den Wirt in der innern Klus, der ihn hierauf einen Späher zieh. Anderegg aber erwiederte, Jesuiten und Kapuziner seien Späher, er aber kein solcher Hundsott. – Ärgernis erregte zwei Jahre später auch der Lotzwiler Schulmeister Hans Mühlthalter, als er sagte, Maria sei bloss eine Jungfrau wie andere Mägde auch: er wurde drei Tage gefangen gesetzt und musste den Lasterstein küssen. In den vierziger Jahren desavouierte Bern den Aarwanger Lehenmüller Hans Wullschlegel, der den Papst geschmäht hatte, und setzte Leute, die von der dortigen Brücke Kapuziner auf der Durchfahrt im Schiff mit Steinen bewarfen, gefangen.⁴

Der Kluserhandel fiel also in eine Zeit grösster Spannung, militärischer Bereitschaft und Wachsamkeit, konfessioneller Überreizung und politischer Empfindlichkeit unter den eidgenössischen Ständen. 1629 hatte man in Olten einen abtrünnigen Kapuziner zusammen mit einem bernischen Theologen verhaftet. Im September 1632, wenige Tage vor dem Kluserhandel, überfielen nun bernische Untertanen in Bätterkinden den Solothurner Kapuziner-Guardian und seine Begleitung auf der Durchreise.⁵

Der eigentliche Konflikt entzündete sich aber an der Frage eines bernischen *Truppen-Durchmarsches durch die Klus* von Balsthal Richtung Mülhausen. Insgesamt achtmal eilten die evangelischen Orte der verbündeten Stadt im Elsass während des dreissigjährigen Krieges zu Hilfe.⁶ Ohne die Bewilligung Solothurns einzuholen, war bereits im März 1632 ein Trupp Berner und Franzosen durch die Klus nordwärts gezogen, um sich – entgegen dem Verbot der Tagsatzung – dem schwedischen Heer anzuschliessen. Auf die Beschwerde Solothurns hin schützte Bern vor, weder Ziel noch Absicht dieses Haufens gekannt zu haben. Solothurn aber gelangte nachträglich in den Besitz eines bernischen Schreibens an den Landvogt von Wangen, worin diesem befohlen wurde, die Reiter «zu Ihrer königl. Majestät in Schweden Dienst geworben» ungehindert passieren zu lassen und ihnen Unterhalt für Mann und Ross zu gewähren! Begreiflich, dass man in der Ambassadorenstadt über dieses Täuschungsmanöver empört war. Bern versprach zwar, künftig um Bewilligung des Durchpasses nachzusuchen, Solothurn aber wies seine Vögte an, die Pässe aufmerksamer als bisher zu bewachen.⁷

Leutnant Hans Stein⁸, ein junger, unerfahrener Berner Offizier, erhielt im Herbst 1632 den Befehl, mit 50 Musketieren der Stadt Mülhausen zu Hilfe zu eilen. Am Nachmittag des 16. September erschien er – *ohne Passierschein* – mit 26 Mann am Eingang der Klus, worauf ihn der Vogt von Falkenstein, Urs Brunner, unter Meldung an seine Obrigkeit abwies. Solothurn billigte die Haltung, sperrte alle Pässe vom Hauenstein bis Kienberg und wies den Vogt auf Bechburg an, notfalls seinem Kollegen auf Falkenstein zu Hilfe zu eilen. Bern wurde entsprechend informiert.

Auch am folgenden Tag wurde Leutnant Stein der *Durchpass verweigert*, weil noch keine Bewilligung vorlag. Erst am Abend führte Stein seine Leute nach Niederbipp zurück, nachdem er den Tag – gemütlich – mit dem Falkensteiner Vogt in Balsthal verbracht hatte. Einen Bericht an die Berner Regierung schickte der Leutnant, der offenbar in Wangen logierte, erst am 18. September ab und behauptete darin fälschlicherweise, die Solothurner hätten sechs seiner Soldaten entwaffnet und gefangen genommen.

Bern reagierte heftig: in ultimativer Form fragte man in Solothurn an, ob der Pass nun offen oder gesperrt sei und wies gleichzeitig Lt. Stein an, seinen Weg nun fortzusetzen, da der Pass jetzt wohl geöffnet werde. Solothurn schrieb sofort in diesem Sinn an seinen Vogt; allein *der Brief kam eine Stunde zu spät*, als dass er den blutigen Zusammenstoss noch hätte verhindern können. Vogt Brunner und Leutnant Stein vereinbarten zwar, mit ihren Truppen Distanz zu halten. Unglücklicherweise löste aber die solothurnische Wache einen Alarmschuss aus, der vom Kluserschloss erwidert wurde. Dies nahm der Vogt von Bechburg – stark betrunken – zum Anlass, mit 150 Mann den Bernern nicht nur den Rückmarsch abzuschneiden, sondern seine Leute zum Angriff zu befehlen. Vogt Brunner und Stein geboten dem Gemetzel ohne Erfolg Einhalt. Die 42 Berner «dachten gar nicht an Gegenwehr, sondern suchten ihr Heil in der Flucht; durch die hochgehende Dünnergass wollten sie sich anscheinend in die jenseitigen Wälder retten. Nur fünf Mann erreichten dieses Ziel. Einer wurde erschossen, ein zweiter brutal mit Hellebarden und Stöcken zusammengeschlagen, sieben ertranken in der Dünnergass, 28 wurden gefangen nach Balsthal abgeführt, mit ihnen auch Lt. Stein. Auf Grund des inzwischen eingetroffenen Ratsbefehls wurden sie freilich anderntags wieder freigelassen.»⁸

Die Untersuchung und die Ahndung des schweren Zwischenfalls zogen sich bis ins Frühjahr 1633 – zeitweise drohte der Bürgerkrieg – und hielten nicht nur die eidgenössischen Orte in Atem, sondern auch den Ambassadeur und

den ausserordentlichen Botschafter Duc de Rohan; ja König Louis XIII selbst mahnte die Streitparteien zum Frieden: «Nous avons eu grand déplaisir d'apprendre ce qui est arrivé entre vous et nos aussy très chers grands amis alliés et confédérés du Canton de Berne au passage de vostre Escluse comme d'un accident qui trouble la tranquilité et l'union qui devroit tousiours estre parmi vous estant si nécessaire pour maintenir vostre liberté dans la conjoncture présente ...»⁹

Bern bestand auf unnachsichtiger Bestrafung und wollte nichts von eigenen Fehlern wissen. Solothurn aber befand sich *in einer schwierigen Lage*, waren doch die beiden fehlbaren Vögte Söhne des Schultheissen Johann von Roll und des Vanners Werner Brunner. Diese suchten den Streit zur Standessache zu machen, was ohne Zweifel den Krieg bedeutet hätte; sie wurden von den Kapuzinern mit Hetzreden unterstützt. Hingegen hielten Hans Jakob vom Staal und andere besonnene Politiker die Angelegenheit für eine Partikularsache der fehlbaren Vögte.¹⁰

Es verbesserte Solothurns Lage keineswegs, als es sich verleiten liess, den eidgenössischen Orten eine Ausrede des jungen von Roll – die Berner hätten sich angeschickt, die Klus zu stürmen – für bare Münze zu verkaufen. Angesichts der solothurnischen Rüstung dachte Bern vorerst an einen Rachefeldzug, begnügte sich dann aber mit einem vorsorglichen *Aufgebot der oberaargauischen Miliz*. Von der Schuld der Solothurner überzeugt, forderte es Strafe und Schadenersatz und lehnte ein eidgenössisches Schiedsgericht zur Klärung der Schuldfrage ab. Die Tagsatzung aber bestand darauf, neben den direkt Beteiligten *auch unparteiische Augenzeugen zu befragen*. Am 25. Oktober wurden in Wangen die bernischen Zeugen, an den beiden folgenden Tagen in Balsthal die solothurnischen von den eidgenössischen Gesandten einvernommen, wobei Bestechungsversuche und Zänkereien nicht ausblieben.¹¹

Nachdem die *Schuld der Vögte*, insbesondere des Bechburgers, erwiesen war, suspendierte Solothurn diese am 30. Oktober endlich von ihrem Amt und legte die beteiligten Landleute ins Gefängnis. Trotz Versprechen baute es aber die militärische Bereitschaft nicht ab, so dass Bern mit *Lebensmittel sperre und Kriegsvorbereitungen*¹² antwortete. Endlich sah sich Solothurn nach Mitte Dezember gezwungen, die beiden Vögte zu Vermögenskonfiskation und zu Verbannung auf 101 bzw. 6 Jahre zu verurteilen, die Landleute aber zu entlassen.

Bern war von der *schimpflich-milden Sentenz nicht befriedigt*, umso mehr als die Schuldigen sich durch Flucht ins Ausland dem Gerichtsverfahren ent-

zogen hatten. Die Kriegsgefahr – unter Einplanung schwedischer Hilfe für Bern – trieb ihrem Höhepunkt zu. Nur der besondere *Einsatz der eidgenössischen Vermittler*, allen voran offenbar der Basler J. R. Wettstein und Beat Zurlauben von Zug, vermochte schliesslich einen Kompromiss zu erzielen, der Bern zur Öffnung der Pässe, Solothurn zur Bestrafung der Landleute anhielt, die vom Dünnernsteg aus die Berner erschlagen hatten. Am 1. März erging das Urteil, das die drei Hauptbeteiligten auf die Galeeren schickte, die andern mit Landesverweisung, Geldbusse oder Pranger bestrafte. – Eine solothurnische Gesandtschaft mit vom Staal an der Spitze wurde zwar in der Folge in Bern freundlich empfangen, aber ohne *Bluturteil* sollte es nicht abgehen: so schickte denn Solothurn im Frühjahr zwei Bauern von Kestenholz und einen aus Oberbuchsiten aufs Schafott, indes man Adam Zeltner von der Schälismühle in Niederbuchsiten freisprach. Ihn sollte erst 20 Jahre später das Schicksal ereilen, als er im Bauernkrieg wider Willen seiner Obrigkeit von einem eidgenössischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt wurde.¹³

*

Von besonderem Interesse sind für uns die *Kriegspläne*, die Bern im Zusammenhang mit dem Kluserhandel entwarf: drei Tage bevor die eidgenössischen Gesandten in Wangen zur Kundschaftsaufnahme eintrafen, fand in Zofingen auf Befehl von Schultheiss und Rat eine Konferenz der Amtleute und «Kriegsoffiziere» von Ober- und Unteraargau statt, die unter Vorsitz von Oberst Hans Ludwig von Erlach von Kastelen die Beschirmung dieser Region «bei diesen Trubseligen und gefährlichen Zeiten» beraten sollte. Neben sieben Landvögten waren auch die Twingherren Effinger von Wildegg und Hallwil von Schafisheim sowie Vertreter der vier Aargauer Städte anwesend.

Man stellte u.a. fest, dass zur Anführung des unerfahrenen Landvolks 3000–4000 Mann zu Fuss und 500–600 Reiter gutes *fremdes Volk* zu werben seien; das *Reisgeld* (Kriegschatz) müsse vermehrt werden, die Schlösser an der mutmasslichen Front mit *Mehl und Munition* versehen werden, wobei es im Unteraargau an Pulvermachern mangle. Die *Lärmplätze* (Alarm- oder Besammlungsorte) wollte man wie bisher belassen, die *Wachtfeuer* auf der Ramsfluh bei Bipp, auf dem Bonisberg im Amt Wangen und auf der Höhe ob dem Dorf Aarwangen aufstellen.»¹⁴

Am schwierigsten seien die weitläufigen und offenen *Grenzen* gegen Luzern und das Freiamt zu verteidigen, wozu Kavallerie dienlich wäre. Mit

einer Schanze bei Erlinsbach könnte man die Herrschaften Schenkenberg und Biberstein schützen. Die Fährschiffe in Windisch und Stilli, in Koblenz und Zurzach wären in Sicherheit zu bringen. Leicht zu verbrennen sei die Brücke von Olten; damit nähme man dem Feind die Verbindung nach Luzern. Durch eine gute Feldschanze diesseits der Aare vermöchte man die Stadt Solothurn zu blockieren.

Eine Garnison sei für *Schloss Bipp* nötig. Falls man *Wiedlisbach* ebenfalls besetzen wolle, müssten die Befestigungen verbessert werden; sonst seien die Truppen nach Wangen und Aarwangen zurückzuziehen. Deren Brücken müssten auf dem Nordufer mit einem guten Vorwerk gesichert werden, damit der Feind sie weder abbrechen noch verbrennen könne. Wangen sei mit Pallisaden besser zu verwahren und über die Aare eine eiserne Kette zu spannen, um feindliche Schiffe aufzuhalten.¹⁵

Die meisten dieser Punkte wurden dann in den *Operationsplan* aufgenommen, den der Kriegsrat im Auftrag des Grossen Rates am 5. Januar entwarf: es wurden hier nicht nur Verteidigungsmassnahmen für den Fall eines solothurnischen Angriffs vorgesehen, sondern, falls ein Überraschungsangriff (Anschlag) scheiterte, ein Offensivkrieg geplant. Dafür wären 7000–8000 Mann aus den Regimentern Stadt, Oberland und Oberaargau nötig, allenfalls auch 4000 Freiwillige und der Rest Auszüger, überdies 300 geworbene *schwedische Reiter*. Meister Valentin Friedrich habe im Zeughaus 7 grössere und 2 mindere Stuck (Artillerie) mit je 100 Schuss sowie Mörser für Granaten bereitzustellen. Mit Schiffen von den Oberländerseen wären diese nach Aarberg und Büren zu verlegen. Zur *Belagerung von Solothurn* wollte man ob und unterhalb der Stadt eine Brücke schlagen und einen Entlastungsangriff Richtung Klus führen. – Zum Glück blieben die Plane Papier!¹⁶

*

Da Solothurn für die gesamten *Kosten* aufzukommen hatte, wies Bern die oberraargauischen Landvögte an, über ihre Unkosten «des mörderischen und clausischen wesens halb» genaue Rechnung zu stellen. Ergänzt durch die normalen Landvogteirechnungen und diejenige des Burgermeisters Fridli Hartmann von Wangen ergeben sie zahlreiche wertvolle Einzelheiten und Einblicke, wie man in unserer Region das unruhige Halbjahr erlebte.¹⁷

Am ruhigsten hatte es Landvogt Abraham von Werdt in *Aarwangen*: durch Meister Ulrich Andres und seinen Knecht liess er 36 Tage lang Schloss

und Graben ausbessern. Der Meister erhielt 7 Batzen, der Knecht 5 als Taglohn. Fünf Monate lang hielten 16 Mann aus der Landvogtei bei Schloss und Brücke Wacht; den Wachtmeister verpflegte der Landvogt an seinem Tisch und gab ihm monatlich 3 Kronen Sold. Vermehrten Aufwand verursachten natürlich auch Postgelder und Botenlöhne.

Hans Jakob Binder auf *Bipp* hatte mehr zu tun: für die Wache liess er hinter dem Schloss «von der grusamen kalten lüften, auch ungestüme des Wetters» ein Wachthüsli bauen, während der Zimmermann von Bannwil Schutzzvorrichtungen am Schloss anbrachte. Der Büchsenschmied von Wiedlisbach putzte die 10 Musketen, die auf der Schloss-Letzi gebraucht wurden. – Die Hauptwache stand in *Niederbipp*, nachts an die 90 Leute, angeführt von zwei Rottmeistern mit einem Monatssold von 2 Kronen. Ihnen lieferte man 13 Zündstricke, während sie – wie die oberen Gemeinden – Pulver, Blei und Lunten selbst beschafften und dann Rechnung stellten. Je eine Wachmannschaft unter einem Wachtmeister stand auch in Attiswil und Wiedlisbach. – Vergeblich warteten 30 Landleute nachts auf der Schmiedenmatt, ob sie die fehlbaren Vögte von Bechburg und Falkenstein bei ihrem Ritt nach Solothurn abfangen könnten. Ein Trunk war ihr Lohn.

Offenbar schon vor dem Kluserhandel war der Weibel von Oensingen im Wirtshaus von Wiedlisbach verhaftet worden. Sechs Wochen musste man ihn speisen und examinieren, sein Pferd neu beschlagen und füttern, bevor der Weibel von vier Mann ins Seilerspital nach Bern überführt wurde. – Auf Befehl der Venner wurde der Solothurner Müntschi eingeladen, um ihn auszuhorchen. Ein Vertrauter des Landvogts, der alte Schlossergeselle Philipp, der ein Jahr lang in Oensingen gearbeitet hatte, brachte in Erfahrung, welche drei Bauern auf dem Dünnernsteg die Berner ermordet hatten. Nach einem der Toten, Heinrich Breit, musste man im Gäu längere Zeit suchen; vier Gerichtsgeschworene identifizierten den Leichnam, worauf man ihn mit dem Wagen holen und mit «Lynlachen und zwei Handtzwecheln ordentlich böumen» liess. Das Begräbnis kostete 13½ Pfund. Endlich hatte der Landvogt zwei Verwundete nach Wangen bringen zu lassen.

Dort war das Hauptquartier zur Erledigung des Kluserhandels. In einem ersten Schreiben berichtete Leutnant Stein am 22. September über das Unglück nach Bern, beklagte die Toten und die 28 in Balsthal Gefangenen (inkl. drei Verwundete); der Rest sei nun in Wangen ohne Wehr und Geld. Noch gleichen Tags traf Venner Hans Rudolf Willading in Wangen ein und nahm das Heft in die Hand. Er meldete gute Wachtbereitschaft, nahm bis nachts um

2 Uhr bei Leutnant Stein, 7 Soldaten und 7 unparteiischen Augenzeugen¹⁸ *Kundschaft* auf und fragte, ob die 33 Überlebenden nach ihrer Ankunft aus Balsthal in Wangen bleiben sollten. Willading wurde von *Landvogt Hans Georg Imhof* und später auch von Venner Frischherz assistiert.

Der Landvogt organisierte den Wachtdienst, das Boten- und Kund-schaftswesen. Er hielt vom 21. September bis 17. Februar eine *Besatzung von 50 Mann*, die er allmählich bis auf 7 Mann reduzieren konnte. Das Kader verpflegte er an seinem Tisch, während die Soldaten täglich 5 Batzen Sold erhielten. Auch Leutnant Stein blieb bis zum 20. November mit seinen Leu-ten in der Gegend stationiert. Die Toten wurden, mit Ausnahme von Heinrich Breit, hier zu Grabe getragen. Besonderer Fürsorge bedurften *die 7 Ver-wundeten*; auch Stein hatte eine Verwundung davon getragen; überdies klagte er, ein Urs Clauser aus Ostermundigen habe ihn in Wiedlisbach geschlagen und ab dem Pferd ziehen wollen.

Die *ärztliche Versorgung* oblag dem Schärer von Wiedlisbach, der 15 Wo-chen lang täglich nach Wangen kam und für 50 Kronen Rechnung stellte. Da «etliche dergestalten verletzt, dz mans einem Schärer nit wohl vertruuen khönnen», wurde auch Meister Daniel Schüpfer von Langenthal beigezogen. Er oder sein Knecht kamen 9 Wochen lang täglich nach Wangen, wofür sie 25 Kronen forderten. Für die Verwundeten wurde ein besonderes Haus ge-mietet, eine Frau besorgte die Wäsche und das Wischen; der Kronenwirt lieferte die «Geliger» und die Verpflegung.

Endlich hatte der Landvogt die *eidgenössischen Ehrengesandten* zu beherber-gen, die lieber hier als auf Bipp logieren wollten. Er habe «von ehren wegen den Heren Ehrengesandten myner herren hus nit vorhalten khönnen» und einige Tage 30 bis 40 Personen samt 23 Pferden verpflegt, meldete er nach Bern. Wie die Wachtmannschaften aus dem Kreis der Untertanen stellte er die Entschädigung der Obrigkeit anheim und wies auf den guten Willen «zuo Ihr gnh. Diensten, zur Wohlfahrt des geliepten Vatterlandts und ihrer selbs eignen beschützung» hin.

Wer aber waren diese Ehrengesandten, denen auch der Vogt von Bipp auf dem Durchritt nach KIus einen Ehrentrunk spendierte und durch die Nie-derbipper Wache die Waffen präsentieren liess?¹⁹ Aus Luzern war es der still-stehende Schultheiss, Hauptmann Jost Bircher († 1645), seit 1624 Mitglied der Regierung, Stadthauptmann, zeitweise Oberst in französischen Diensten, Gesandter zum Papst; er bot dem Kaiser die Durchführung des Restitu-tions-edikts (Rekatholisierung) in der Schweiz an. – Der Freiburger Peter Heinrich,

aus einer Glasmalerfamilie, war 1616 in die Regierung gekommen, amtete 1625–1628 als Bürgermeister, von 1630 bis zu seinem Tod als Seckelmeister. Auch er stand zeitweise in französischen Diensten als Hauptmann im Regiment des Solothurner Obersten Greder. – Das Gleiche gilt für den *Zuger Beat Zurlauben* (1597–1663), der als gebildeter und beredter Diplomat galt, den Luzernern im Bauernkrieg unschätzbare Vermittlerdienste leistete und als Landammann 1632–1635 und 1641–1644 an der Spitze von Zug stand. – Unter den Reformierten findet sich ähnliche Prominenz: einmal der um den Westfälischen Frieden verdiente *Johann Rudolf Wettstein* (1594–1666), seit 1635 Oberstzunftmeister, ab 1645 Bürgermeister von Basel. – Sein Freund und Korrespondenzpartner war der *Schaffhauser* Stadtschreiber Dr. iur. Hans Jakob Ziegler (1587–1656), auch er ein angesehener Diplomat, der 1641 zum Seckelmeister, 1645 zum Bürgermeister aufstieg. – Endlich ist der *Zürcher* Salomon Hirzel (1580–1652) zu nennen, der als hervorragendster Vertreter seines Geschlechtes galt. Er trat 1620 sein Wolltuchgeschäft den Söhnen ab, um sich ganz der Politik zu widmen: bereits 1612 Zunftmeister, machte er rasche Karriere, stieg zum Bauherrn, 1626 zum Seckelmeister und Oberstleutnant, 1637 zum Bürgermeister auf. In seiner Vaterstadt veranlasste er die neue Stadtbefestigung. Hirzel nahm an über 200 eidgenössischen Tagsatzungen teil und machte sich 1638/1641 als Vermittler bei den Ständen Glarus und Bern einen Namen.

Schliesslich stellten auch Seckelmeister Lerber und die Venner Frischherz und Willading Rechnung für all ihre Verrichtungen in Wangen, ihre Reisen im Zusammenhang mit dem Kluserhandel, für die *Entschädigung der Hinterbliebenen und Verwundeten* und die Gratifikation der Landvögte. Der Maler Sebastian Marchstein hinterliess eine Witwe und vier unmündige Kinder, die mit 500 Kronen abgefunden wurden. Die beiden Söhnlein des Zieglers Benedict Bellmund erhielten 430 Kronen, Hans Breits sel. Witwe samt Tochter und Sohn 200 Kronen. Umgekommen war auch der Bruder des Weibels Heinrich Seeberger von Wangen, ein redlicher lediger Jüngling; den Verwandten richtete man 30 Kronen für den Verlust seiner Kleider und Barschaft aus. – Hans Bodegg von Milden (Moudon) wurde für zwei Stichwunden in Rücken und linken Arm entschädigt, Hans Jakob Zülli, weil er übel geschlagen worden, der Zürcher Hans Heinrich Maller für den Verlust seiner Kleider. Endlich bedurfte der Strassburger Steinhauer Hans Cunrad Sepich einen Monat der Pflege des Inselschärers für seinen entzweigehauenen rechten Arm. Auch er hatte seine Kleider eingebüsst.

Der Zusammenzug der Kosten ergibt folgendes Bild:

	Kronen	Batzen	Kreuzer
Rechnung Seckelmeister und Venner	2176	15	3
Zu Wangen aufgelaufene Kosten	1798	22	2
Spesen Landvogt	373/22/2		
Gratifikation Landvogt	350		
Garnisonswache	350		
Sold Lt Stein und Mannschaft für 9 Wochen	725		
Spesen Landvogt Bipp	212	17	-
Spesen und Gratifikation Landvogt Aarwangen	39	15	-
Rechnung Seilerspital Bern	114	-	-
<i>Total:</i>	<u>4441</u>	<u>20</u>	<u>1</u>

Solothurn stellte man Rechnung für 6000 Kronen, erhielt aber schliesslich blass deren 5000, worauf man sich im Juni 1633 in Fraubrunnen einigte. Hingegen wies Solothurn die von Bern angebotene Erneuerung des alten Burgrechtes zurück. «Auf Jahrzehnte hinaus blieb das Verhältnis zwischen den beiden Aarestädten getrübt.»²⁰

Quellen

Staatsarchiv Bern: Mülhausen-Bücher; Solothurn-Bücher; Wehrwesen B 11.287.

Burgerarchiv Wangen: Burgermeister-Rechnungen.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. I. Teil:

Stadtrechte, Band 4, erste und zweite Hälfte, ed. Hermann Rennefahrt, Aarau 1955/1956.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Solothurn. 1. Band, ed. Charles Studer, Aarau 1949.

Literatur

Amiet Bruno/Sigrist Hans, Solothurnische Geschichte, Bde. 1–3, 1952/1976/1981.

von Arb Eugen, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XV. bis zur Allianz von 1777. Jahrbuch f. sol. Geschichte 43, 1970.

Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 1, Basel 1965.

Fäh Franz, Der Kluserhandel und seine Folgen 1632/1633. Diss. Zürich 1884.

Feller Richard, Geschichte Berns, Band 2, Bern 1953.

Grosjean Georges, Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jh., Bern 1953.

- Handbuch der Schweizergeschichte, Bd. 1, Zürich 1972.
- Holenweg Otto, Vom Chuzen des Amtes Wangen auf dem Richisberg. *Jahrbuch des Oberaargaus* 9, 1966.
- Meyer Erich, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. *Jahrbuch f. sol. Geschichte* 28/29, 1955/1956.
- Meyer Erich, Hans Jakob vom Staal der Jüngere, *Jahrbuch f. sol. Geschichte* 54, 1981.
- Roth Hans, Die solothurnische Politik während des 30-jährigen Krieges. Affoltern 1946.
- Sigrist Hans, Balsthal, 3000 Jahre Dorfgeschichte. *Jahrbuch f. sol. Geschichte* 41, 1968.

Anmerkungen

¹ Rechtsquellen Bern 4/Solothurn 1, gemäss Register und chronologischer Übersicht.

² Amiet/Sigrist 2, S. 47ff., 359f., 425f., 433ff., 469f. – von Arb, 17–32, 123–128. – Flatt, Oberaargau, 1969, S. 281f., 313, 321f. – Meyer, Solothurns Politik, S. 36ff., 50ff., 92ff.; 2. Teil, S. 83ff.

³ Handbuch 1, S. 621ff., 633ff. – Bonjour 1, *passim*. – Grosjean, *passim*.

⁴ Roth, S. 35–37 77, 97, 187f.

⁵ Amiet/Sigrist 2, S. 226f. – Feller 2, S. 503 ff. – Roth, S. 87 ff.

⁶ Grosjean, S. 25 ff.

⁷ Fäh, S. 17f.

⁸ Sigrist Balsthal, S. 155 f.

⁹ Fäh, S. 191 f.

¹⁰ Meyer, vom Staal, S. 106 ff.

¹¹ Fäh, S. 54ff. – StA Bern, Solothurnbuch R 17–24, 27–35, 103–116, 187–201, 253–263. Mülhausen-Buch F 1165–1221, 1225–1263.

¹² Vgl. unten!

¹³ Amiet/Sigrist 2, S. 232f., 346ff.

¹⁴ Holenweg. – Vgl. Karte der Wachtfeuer bei Grosjean.

¹⁵ Fäh, S. 83 ff. – Grosjean, S. 88 f. – StA Bern: B II, 287: Nr. 123.

¹⁶ ebendort, Nr. 124/125.

¹⁷ StA Bern: Landvogtei-Rechnungen Aarwangen, Bipp, Wangen. – Solothurn-Buch R, 367 ff., 379 ff., 385 ff., 407 ff.

¹⁸ Namen der unparteiischen bernischen Zeugen: von Niederbipp: Claus Jensli, Daniel Rastorfer, Urs Haudenschild, Hans Freudiger, Schulmeister Rudolf Zurlinden; Barth Obi, Oberbipp und Zacharias Meyer, Aarburg.

¹⁹ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.

²⁰ Amiet/Sigrist 2, S. 232.